

Eisenbahnverkehr

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **261 (1988)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eisenbahnverkehr

Billette für Einzelreisen

Billette einfacher Fahrt, gültig 1 Tag bis 80 km, 2 Tage ab 81 km.
Billette für Hin- und Rückfahrt, gültig 1 Tag bis 36 km, 2 Tage 37 bis 80 km und 1 Monat ab 81 km, 0–20% Ermässigung.
Rundfahrtbillette können individuell nach Ihren Wünschen mit oder ohne Einbezug von Wanderstrecken, gültig 1 Tag bis 72 km oder 1 Monat ab 73 km zusammengestellt werden, 0–20% Ermässigung.

Billette für Gruppenreisen

Familienreisen. Auf Grund eines besonderen Ausweises, der an den Bahnschaltern erhältlich ist, wird eine Fahrvergünstigung gewährt. Die Fahrvergünstigung besteht darin, dass die Kinder von 6–16 Jahren gratis und die ledigen Kinder über 16–25 Jahren zum halben Preis reisen. Der Vater oder/und die Mutter müssen für sich selbst einen gültigen Fahrausweis besitzen. Die Familienkarte ist 2 Jahre gültig.
Gesellschaften. Stark verbilligte Billette für beliebige Reisendengruppen von wenigstens 5 Personen, gültig 10 Tage für einfache Fahrten und 1 Monat für Hin- und Rückfahrten sowie Rundfahrten. Es können auch Schiffs- und Autostrecken einbezogen werden.
Schulen und Gruppen von Jugendlichen. Mindestbeteiligung 4 Schüler oder Jugendliche und 1 Lehrer oder Leiter.

Abonnemente

Streckenabonnement. Diese Abonnemente sind persönlich und berechtigen zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten zwischen zwei bestimmten Stationen.
Mehrfahrtenkarten. Diese Karten sind unpersönlich und berechtigen zu 12 einfachen Fahrten zwischen zwei bestimmten Stationen. Sie können von mehreren Personen gleichzeitig benützt werden.
Generalabonnement. Das Generalabonnement ist persönlich und berechtigt in der betreffenden Klasse zu beliebigen Fahrten auf den Strecken der SBB, der PTT und zahlreicher konzessionierter Bahn-, Automobil- und Schiffsverkehrsunternehmen (ca. 13 000 km). Auf den Linien der meisten übrigen Transportunternehmen gilt es überdies zum Bezug gewöhnlicher Billette beliebiger Klasse zum halben Preis. Das Generalabonnement wird als Jahresabonnement (Barzahlung) oder als Generalabonnement in Monatsraten (monatliche Zahlung) ausgegeben.
Inhaber von Generalabonnements können zudem das günstige Generalabonnement für Tram und Bus beziehen, das in 24 Städten gültig ist.
Generalabonnement zu ermässigtem Preis wird gewährt an

- Ehegatten von Jahresgeneralabonnements-Inhabern,
- Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren,
- Damen über 62 Jahre und Herren über 65 Jahre,
- Invalide mit Anspruch auf eine laufende Rente,
- Kinder von 6–16 Jahren,
- Hunde.

Das **Familien-Generalabonnement** berechtigt zu unbeschränkten Fahrten bei gemeinsamen Reisen der ganzen oder Teile der Familie oder bei Reisen einzelner Familienmitglieder auf dem gleichen Geltungsbereich wie die übrigen Generalabonnemente. Inhabern von SBB-Kundenkarten werden Zahlungserleichterungen in Form von Teilzahlungen gewährt.
An Firmen, Vereine, Behörden usw. wird ein unpersönliches Generalabonnement für ein Jahr mit gleichem Geltungsbereich ausgegeben.
½-Preis-Abonnement. Das ½-Preis-Abonnement berechtigt während einem Jahr zum Bezug gewöhnlicher Billette beliebiger Klasse

zum halben Preis für Strecken der SBB und der meisten konzessionierten Transportunternehmen sowie für die Postautolinien (ca. 18 000 km).

Jedes ½-Preis-Abonnement kann durch das Lösen von 1 Heft zu 6 unpersönlichen Tageskarten für frei wählbare Tage in ein Generalabonnement erweitert werden.

Mietvelo am Bahnhof. Die Reisenden können bei allen bedienten Stationen der SBB und einigen konzessionierten Bahnunternehmen Fahrräder mieten. Nähere Auskunft erteilen die Stationen.

Mietauto am Bahnhof. Interessenten können während der Schalteröffnungszeiten an jedem SBB-Bahnhof einen Mietwagen reservieren (auch ins Ausland). Verlangen Sie den ausführlichen Prospekt am Billettschalter.

Reisegepäck

Als **Reisegepäck** zugelassen sind Gegenstände, die für Reisezwecke bestimmt und leicht zu handhaben sind. Die Höchstmasse sind beschränkt und das Höchstgewicht beträgt 90 kg je Gepäckstück. Reisegepäck ist nach Möglichkeit am Vortag des Reiseantrittes aufzugeben. Wird die Beförderung mit einem bestimmten Abgangszug gewünscht, so ist das Gepäck mindestens 30 Minuten vor der fahrplanmässigen Abfahrtszeit aufzugeben. Reisegepäck wird mit Regional- und Schnellzügen befördert. Züge, mit denen die Beförderung von Reisegepäck ausgeschlossen oder beschränkt ist, sind im Fahrplan angegeben.

Gepäckfracht. Unabhängig von der Beförderungsstrecke wird je Gepäckstück und je 30 kg ein fester Preis erhoben. Für Fahrräder, Kinderwagen und Rollstühle ohne Motor wird zudem ein Abonnement angeboten. Das Gepäck reist günstiger, sofern bei der Aufgabe ein für die Beförderungsstrecke gültiger Fahrausweis vorgewiesen werden kann.

Güter

Cargo Rail: Die SBB verfügen über ca. 70 verschiedene Wagentypen in einem Park von rund 22 000 Güterwagen. Diese Wagen stehen den Kunden für Wagenladungstransporte im In- und Ausland zur Verfügung. Für den Be- und Entlad profitiert der Kunde von einer gebührenfreien Frist von je 8 Geschäftsstunden.

Cargo Combi: Der kombinierte Verkehr ist eine Angebotsergänzung zum Cargo Rail und erlaubt eine sinnvolle Zusammenarbeit mit anderen Verkehrsträgern (Strasse, Schiff).

Unter Cargo Combi versteht man:

- Transport von Gross-Containern
- Transport von Strassenfahrzeugen (Huckepack).

Stückgutverkehr

Cargo Domizil: Nach dem Motto «Die Bahn holt's – Die Bahn bringt's» gewährleistet das neue Stückgutkonzept «Cargo Domizil» den Haus-Haus-Dienst für Gutstücke bis 2000 kg zwischen rund 6000 Ortschaften in der Schweiz. Die Bahnen garantieren feste Beförderungszeiten zwischen 24 (ohne Umlad), 48 (mit einem Umlad) und 72 Stunden (mehrere Umlade), von Montag bis Freitag. Kontaktstelle für «Cargo Domizil» (Schiene und Strasse) ist neu eine zentrale Stelle der Bahn innerhalb jeder Region (Regionalzentrum).

Cargo Rapid: Besonders eilige Güter – z. B. verderbliche Waren – werden alle Tage ab und nach allen Bahnhöfen befördert.

Stand: Mai 1987